

# Appell an Schreyer und Scheurer

Die elf Bürgermeister der an den Neubau der A94 angrenzenden Gemeinden von Heldenstein bis Pastetten fordern Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes

**Region** – Mit einem offenen Brief haben sich die Bürgermeister der vom Lärm der A94 betroffenen Gemeinden der Landkreise Erding und Mühldorf an Staatsministerin Kerstin Schreyer und an Bundesminister Andreas Scheuer gewandt.

Nach den Ergebnissen des Berichtes zur Überprüfung der Einhaltung der lärmrelevanten Vorgaben aus der Planfeststellung bei Planung und Bau der Autobahn (gemäß Beschluss des Bayerischen Landtages vom 6. Februar 2020) möchten die elf Bürgermeister nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Sie appellieren an Schreyer und Scheuer nicht nur auf eine baldige Absenkung der Lärmvorsorgewerte der 16. Bundes-Immissionschutzverordnung hinzuwirken, sondern bereits jetzt die genannten „überobligatorischen“ Maßnahmen umzusetzen.

## Grenzwerte in wenigen Jahren überschritten

Die aktuellen Lärmmessergebnisse seien an drei Messorten mit 0,3-1,5 dB (A), insbesondere im Bereich des Waschbetonbelages nur knapp unter den Grenzwerten, obwohl die Verkehrszahlen erst bei 60 bis 80 der Prognose für 2025 lägen, argumentieren sie. Damit sei abzusehen, dass die Grenzwerte schon in wenigen Jahren gerissen und die ausgeführten beziehungsweise planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichen würden.

Durch die Fahrbahnausführung mit querliegenden Dehnungsfugen entstehe ein stoßartiges alternierendes Abrollgeräusch der Fahrzeugreifen.

Dieses Geräusch werde bei den Anliegern als deutlich lauter und störender empfunden, als es offensichtlich die Lärmberechnungen widerspiegeln würden, heißt es in dem Schreiben weiter. Die Aussage, dass nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erst bei einer Überschreitung der prognostizierten Beurteilungspegel

um mindestens 3 dB (A) ein Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen nach § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG bestehe, könne bei einer neu gebauten Autobahn wie der A 94 nicht hingenommen werden, finden die Bürgermeister. Denn das bedeute nichts anderes, als dass die A 94 schon beim Bau nicht den Grenzwertanforderungen entsprochen habe.

## Pläne ohne Beteiligung der Kommunen und Bürger geändert

Die Planänderungen nach § 17 d FStrG Änderung von Lärm- und Immissionschutzwänden sowie des Fahrbahnbelags vom 22. Mai 2015 (Pastetten – Dorfen) und 29. Mai 2015 (Dorfen – Heldenstein) sei ohne Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit durchgeführt worden. Die betroffenen Anwohner hätten also keinerlei Möglichkeit gehabt, gegen die Verschlechterungen beim Lärmschutz Einwände zu erheben. Auf vielen Brücken seien die hochabsorbierenden Lärmschutzwände durch reflektierende ersetzt worden mit teils fragwürdigen Kompensationsmaßnahmen und Begründungen, ohne dass die Anwohner darüber informiert wurden seien, bemängeln die Bürgermeister weiter. Nur sechs der insgesamt 20 betroffenen Brücken zwischen Pastetten und Heldenstein lägen im Bereich des zum Ausgleich der nachteiligen schalltechnischen Auswirkungen angeordneten lärmindernden Fahrbahnbelages. Die Planänderungen von 2015 waren für viele Anwohner eine reine Verschlechterung des Schallschutzes und somit seien eindeutig private Belange berührt. „Den betroffenen Bürgern hätte nach unserer Ansicht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwänden zur Planänderung gegeben werden müssen“, betonen sie in ihrem Brief.

## Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes

„Wir appellieren deshalb an Sie, Frau Staatsministerin Schreyer, in Ihrer Zuständigkeit während der Planfeststellung und des Baus der A94 und an Sie, Herr Bundesminister Scheuer, in Ihrer derzeitigen Zuständigkeit für die Niederlassung Südbayern der neu gegründeten Infrastrukturgesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“, die im Bericht zur Überprüfung der Einhaltung der lärmrelevanten Vorgaben aus der Planfeststellung bei Planung und Bau der Autobahn gemäß Beschluss des Bayerischen Landtages vom 6. Februar 2020 genannten möglichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes umzusetzen.“

Dies wären: die nachträgliche Herstellung eines lärmindernden DSH-V-Belags im Streckenabschnitt mit Waschbetonoberfläche; die nachträgliche Erhöhung der Lärmschutzwände auf den Brücken und Montage von Lärmspoilern – alternativ das Ersetzen der bestehenden reflektierenden Lärmschutzwände durch absorbierende Lärmschutzwände; sowie die nachträgliche Kapselung der Wartungsgänge unter den Übergangskonstruktionen der Großbrücken

„Wir möchten nochmal daran erinnern, dass die Autobahndirektion während den Gerichtsverhandlungen bereit war, bis zu 100 Millionen Euro für den Schutz der Fledermäuse auszugeben“, deshalb fordern die Bürgermeister nachdrücklich im Namen ihrer Bürger und zum Wohle der betroffenen Anwohner die Umsetzung der drei ausgearbeiteten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des ungenügenden Lärmschutzes.

## Unterschrieben haben:

Michèle Forstmaier (Lengdorf), Heinz Grundner (Dorfen), Roland Kamhuber (Schwindegg), Rainer Greilmeier (Rattenkirchen), Franz Ehgartner (Obertaufkirchen), Ulrich Gaigl (St. Wolfgang), Irmgard Hibler (Isen), Thomas Gneißl (Wörth), Peter Deischl (Pastetten), Franz Hörmann (Walpertskirchen), Ferdinand Geisberger (Buch am Buchrain).